

Themen:

1. Zeitplan zur Umsetzung des Konjunkturpakets
2. Umsetzung und Auszahlung der Überbrückungshilfe
3. Mehrwertsteuersenkung und Preisauszeichnung
4. Corona-Warn-App

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Das Konjunkturpaket soll nach 1. Lesung in dieser Woche und 2./3. Lesung am 29. Juni am 01.07.2020 in Kraft treten.

2. Die Umsetzung und Auszahlung der angekündigten Überbrückungshilfe wird als Zuschuss zu den Betriebskosten durch die Bundesländer erfolgen. Hier wird aktuell an der konkreten Abwicklung gearbeitet über die wir Sie in Kenntnis setzen, sobald wir Näheres erfahren.

3. HDE, [Wettbewerbszentrale](#) und [Bundeswirtschaftsministerium](#) gehen davon aus, dass Händler und Anbieter von Dienstleistungen von der Ausnahmemöglichkeit des § 9 Abs. 2 Preisangabenverordnung Gebrauch machen und pauschale Rabatte ankündigen können. Händler, die eine Preisreduzierung vornehmen möchten, können die Reduktion unter bestimmten Voraussetzungen erst an der Kasse vornehmen:

- entsprechende Werbung mindestens am Eingang des Geschäfts (s.u.);
- zeitlich nach Kalendertagen befristet bis zum 31.12.2020;
- Rabattgewährung pauschal für alle Kunden und das gesamte Sortiment. Bei transparenter Information der Kunden ist die Rabattgewährung allerdings auch nur für Teile des Sortiments möglich. Eine entsprechende Information ist erforderlich, wenn das Sortiment preisgebundene Waren umfasst, für die kein Rabatt gewährt werden kann (Tabak, Bücher, Zeitschriften...).

Die **Bewerbung der Weitergabe der MWSt** an Verbraucher könnte mit hinreichender Rechtssicherheit etwa so erfolgen:

Wir geben die Reduzierung der Umsatzsteuer an Sie weiter: Vom 01.07. bis 31.12.2020 erhalten Sie einen entsprechenden Rabatt an der Kasse! Gilt nicht für Bücher, Zeitschriften, Telefon-/Gutscheinkarten und Tabakwaren.*

**2,5% Rabatt bei Artikeln, die dem regulären Mehrwertsteuersatz unterliegen; 1,9% Rabatt bei Artikeln, die dem reduzierten Mehrwertsteuersatz unterliegen.*

Eine **Pflicht zur Preisänderung besteht nicht**. Daher ist eine Umetikettierung am Regal oder Produkt nicht erforderlich, soweit der Händler den Preis wegen der abgesenkten Mehrwertsteuer im Rahmen seiner Preissetzungsfreiheit nicht (sofort) reduziert, die Mehrwertsteuersenkung also nicht an die Verbraucher weiterreicht.

4. Die offizielle **deutsche Warn-App** für den Kampf gegen das Coronavirus ist [hier](#) verfügbar. Die Handelsorganisation unterstützt die Verbreitung und wirbt für eine breite Nutzung, da sie darauf abzielt, eine zweite Ansteckungswelle zu verhindern und wir ein besonderes Interesse daran haben, die nach wie vor bestehenden Beschränkungen (Begrenzung der Kundenzahl und Mund-Nasen-Schutz) in Abhängigkeit zur weiteren Entwicklung der Pandemie sukzessive zurückzufahren.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung!

Aktuelles zu Corona finden Sie auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus Ihrem Handelsverband

Ihre
Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer